

99101004012001

Antrag auf Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde bei einem Sterbefall im Ausland

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/236664957/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101004012001
Leistungsbezeichnung I	Antrag auf Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde bei einem Sterbefall im Ausland
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde bei einem Sterbefall im Ausland
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sterbefall im Ausland, Sterbeurkunde, Personenstandsurkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Auslandsaufenthalt (1120200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Sport Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_5.html
Teaser	Sie können die Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde für einen im Ausland eingetretenen Sterbefall beim zuständigen deutschen Standesamt beantragen.
Volltext	Sie können die Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde für einen im Ausland eingetretenen Sterbefall beim zuständigen deutschen Standesamt beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen als Antragssteller Ihre Identität nachweisen (Personalausweis, Reisepass oder Kopie des Ausweisdokumentes), • gegebenenfalls ist die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • die vorherige Nachbeurkundung des im Ausland eingetretenen Sterbefalls in einem deutschen Sterberegister. • einen Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde können stellen: Ehegatten und Lebenspartner der verstorbenen Person, Vorfahren und Abkömmlinge der verstorbenen Person (zum Beispiel Kind, Enkelkind),

Modul	Sachverhalt
	<p>Geschwister der verstorbenen Person, wenn Sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, oder andere Personen, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsteller müssen über 16 Jahre alt sein.
Kosten	<p>Gebühr: 64€ - 127€ Für die Nachbeurkundung eines im Ausland eingetretenen Sterbefalls.</p> <p>Gebühr: 6,50€ Für jedes weitere gleichzeitig beantragte und im selben Arbeitsgang hergestellte Exemplar.</p> <p>Gebühr: 13€ Für die Ausstellung einer Sterbeurkunde.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen den Antrag auf Ausstellung der Sterbeurkunde beim zuständigen Standesamt und fügen die erforderlichen Unterlagen bei. • Das Standesamt prüft Ihre Angaben sowie die von Ihnen vorgelegten Unterlagen und stellt gegebenenfalls die Sterbeurkunde aus. • Das Standesamt übersendet Ihnen die Sterbeurkunde per Post, sofern keine persönliche Abholung vereinbart wurde. • Die Gebühren werden entweder vorab oder nach Übersendung / bei Abholung von Ihnen gezahlt.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Frist für die Führung des Sterberegisters durch das Standesamt von 30 Jahren darf noch nicht abgelaufen sein.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde bei einem Sterbefall im Ausland. • Der Antrag auf Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde kann unter bestimmten Voraussetzungen bei der zuständigen Stelle gestellt werden.

Modul

Sachverhalt

- Vom Standesamt werden Gebühren erhoben.
- Voraussetzung für die Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde ist die vorherige Nachbeurkundung des im Ausland eingetretenen Sterbefalls in einem deutschen Sterberegister
- zuständig: Standesamt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Sie stellen den Antrag bei dem Standesamt, das den im Ausland eingetretenen Sterbefall in dem von ihm geführten Sterberegister nachbeurkundet hat.

Formulare

Ursprungsportal

Application for the issue of a German death certificate in the event of a death abroad, Antrag auf Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde bei einem Sterbefall im Ausland